

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 15

Anhang: Beilage zu Nr. 15 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage zu Nr. 15 der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“

Das Telephon in der deutschen Schweiz.

Eine der großartigsten und in ihren Wirkungen durchgreifendsten Erfindungen der Neuzeit ist das Telephor.

Früher glaubte man, die Telegraphie sei eine Erfindung, welche auf Jahrzehnte unübertroffen dastehé und nun kommt Edison und schafft eine Konkurrenz, welche in ihrer Entwicklung auf Handel und Gewerbe und das tägliche Leben von eben solcher Bedeutung geworden ist, wie in einer andern Art die Einführung der praktischen Nähmaschine in jedem gut geführten Haushalt. Die Schweiz, namentlich aber Zürich, hat das Telephon rasch aufgenommen. Die Abonnentenzahl in Zürich war vor 4 Jahren schon nach der Bevölkerungszahl größer als diejenige von New-York, der Geburtsstätte des Telephonismus. Dies ist nicht zum Wenigsten der rührigen Telephongesellschaft und Fabrik in Zürich zu verdanken, welche den Fernsprecher in so nützlicher Weise zu verbreiten verstanden hat und ihre Thätigkeit neuerdings nicht nur in europäische Staaten, sondern nach Zentral-Amerika, Brasilien und Indien ausdehnt, wo man sich für die Anschaffung des Telephones zu interessiren beginnt. Wir geben nachstehend eine Liste der Ortschaften, welche durch den Fernsprecher mit Zürich verbunden sind.

Direkter Anschluß. Indirekter Anschluß.

Aarau	Aarburg, Lenzburg Murgenthal, Olten, Safenwyl, Zofingen (im Bau: Langenthal, Solothurn, Bern und weiter).
Affoltern	
Baden	
Horgen	
Luzern	Meggen
Männedorf	
Nichterswil	
Rüti	
Schaffhausen	
Sihlthal	(Adliswil, Langnau, Sihlwald)
Thalwil	
Uster	Bauma, Pfäffikon, Wetzikon
Wädenswil	wird in zirka 2 Monaten eröffnet.
Wald	Pfungen
Winterthur	Schwanden
Glarus	
St. Gallen	Altstätten (Rebstein), Amriswil, Arbon, Degersheim, Hohen, Wolfshalden, Herisau, Kreuzlingen, Romanshorn, Rorschach, (Thal, Rheineck und Horn), Teufen, Speicher
Basel	Liestal. (Offiz. Verkehrsbureau Zürich).

Verschiedenes.

Einheimische Industrie. Herr Frei, Lehrer in Pratteln, schrieb jüngst dem „Basl. Volksfreund“ über die Begünstigung der einheimischen Produktion: „Befehlen kann man dem konsumirenden Publikum nicht: Kaufe bei inländischen Industriellen und Handwerkern deine Waaren, vielleicht etwas theurer, weniger bestechend, dafür aber solider ein; dagegen sagt uns unser nationales Gefühl, daß, wenn diese zwei Richtungen in unserem Staatswesen franken, auch der gesamte Organismus darunter leidet. Berücksichtigen wir unsere Handwerker mehr, so werden sie es sich angelegen sein lassen, möglichst billig und gut zu arbeiten und sich in ihrer Branche mehr zu vervollkommen suchen. Ebenso verhält es sich mit den Industriellen. Kaufen wir Fabrikate inländischer Herkunft, so werden die Fabrikanten bei derselben Güte bil-

liger arbeiten können. Gebäude, Maschinen und der technische Personalapparat können nur rentieren, wenn der Vertrieb des Fabrikates dem Gesamtkostenaufwand entspricht; je größer der Vertrieb, desto billiger kann der Fabrikant arbeiten. So-dann haben ja Fabrikanten und Handwerker ein gewisses Recht, den Konsum vom inländischen Publikum zu fordern. Sie bezahlen bei uns ihre Steuern und Abgaben, geben einer Masse Leute Arbeit und Verdienst und unterstützen so indirekt wieder den Landwirth und alle andern Gewerbetreibenden! Was fragt aber der ausländische Fabrikant dem Wohlergehen unseres Staatswesens nach?

Im letzthin in Thewwil abgehaltenen Kochkurse waren Fabrikate der Metallwaren-Fabrik Zug im Gebrauch und ernteten alles Lob. Die Solidität dieser Emailwaren, ihre Eleganz in der Form und ihre leichte Reinigung sind unbezahlbare Vorzüge gegenüber den Thonwaren. Freilich sind sie etwas theurer als letztere, halten dann aber um so länger. Was wir in Thon und Eisen haben, das bietet uns der äußerst reichhaltige Katalog dieser Fabrik in Email in vorzüglichster Weise.

In demselben Kochkurse wurde die Leitung durch ein Geschenk des Hrn. Friedrich in Genf (Avenue des Grottes) durch eine Butter-Sendung überrascht, welche genannter Herr dem Kurse zum Konsum und zur eingehenden Prüfung einstande. Sie zeichnete sich durch Reinheit, guten Geschmack und Billigkeit aus. Kunstbutter von 70 Cts. an per halbes Kilo bis zur ausgewaschenen Butter zu Fr. 2.20 das Kilo ernteten Anerkennung und Lob. Es hat diese Butter entschieden große Vortheile gegenüber dem Kübel-, „Schmutz“ und läge es gewiß im Interesse des billige Kette konsumirenden Publikums, wenn diese vorzüglichen Artikel hier Eingang finden würden.“

Internationale Arbeitergesetzgebung. Im Nationalrat begründeten die Herren Decurtins und Favon folgende Motion: „In Erwägung, daß eine Reihe von Staaten bereits eine Arbeitergesetzgebung besitzen oder anstreben, die von Gesichtspunkten ausgeht und Tendenzen verfolgt, welche auch diejenigen der schweizerischen Arbeitergesetzgebung sind, wird der Bundesrat eingeladen, sich mit jenen Staaten in Verbindung zu setzen, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung hinsichtlich 1) des Schutzes minderjähriger Personen, 2) der Beschränkung der Frauenarbeit, 3) der Sonntagsruhe und 4) des Normalarbeitsstages gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen.“

Beide Motionssteller zweifeln keinen Augenblick, daß die Nothwendigkeit, auf dem angedeuteten Wege vorzugehen, von allen Freunden des Arbeitertandes anerkannt werde. Es frage sich nur, ob die Anregung von Seite der Schweiz opportun sei. Diese Frage könne bejaht werden, denn gerade unser Land stehe bezüglich der Förderung internationaler Werke an der Spitze und deshalb werde seine Stimme eher gehört werden. Es sei aber auch klug, nichts zu versäumen, was die untern Klassen stärkt und damit die Widerstandskraft gegen die soziale Gefahr.

Herr Bundesrat Deucher antwortete, der Bundesrat erkenne den ächt gemeinnützigen, humanen Charakter dieser Anregung, die nicht von irgend einer sozialen Partei komme, und habe einstimmig beschlossen, die Motion anzunehmen. Auch hoffe er, daß die Schritte, die er bei den Regierungen thun werde, einige Erfolg haben, denn seit dem Versuch im Jahre 1881 habe man überall auf diesem Gebiet Fortschritte gemacht. An Schwierigkeiten fehle es nicht, denn z. B. gegenüber dem Normalarbeitsstag verhalten sich Frank-

reich und Deutschland ablehnend im Interesse ihrer industriellen Produktion. Der Bundesrat werde den Regierungen ein ganzes Programm vorlegen, bei dessen Ausarbeitung sich auch die Arbeiter nützlich machen könnten, was eine bessere soziale That sein werde, als das Studium unpraktischer Fragen. Die Motion wurde ohne Diskussion erheblich erklärt.

Müssen Kamine hoch gemacht werden? Herr Bierbrauer Siebenmann-Rohr in Alarau ist auf erhobene Beschwerde eines Nachbars vom Gemeinderath von Alarau verhältnissen, sein Brauereikamin angemessen umzubauen, weil der aus demselben sich entwickelnde Steinkohlenrauch die Nachbarschaft in gesundheitsschädlicher Weise belästigt. Nachdem die von Herrn Siebenmann dieser Sache wegen erhobenen Beschwerden von allen Administrativbehörden und zuletzt vom aargauischen Grossen Rathe abgewiesen worden waren, wandte

er sich an das schweizerische Bundesgericht wegen angeblicher Verfassungsverletzung. Daselbe hat den Refuris nun ebenfalls abgewiesen.

Die grösste Eiche im Kanton Zürich steht wohl in der Korporationswaldung zu Oberriifferswil. Die Länge des Stammes bis zur eigentlichen Krone beträgt 32'; sie hat jedoch auf 22' einen vereinzelten Ast. Ihr Umfang über der Erde auf Brusthöhe misst 30'. Die einst so mächtige, hübsch abgerundete Krone, deren Durchmesser auf mindestens 60' geschätzt wurde, welche Jahrhunderte Wind und Wetter trotzte, hat durch den frühen Schneefall vom 28. September 1885 arg gelitten. Zwei schwere Fuder Aeste und Dolden, alle ferngefunden, brachen unter dieser ungewöhnlich schweren Last. Das Alter der Eiche wird auf über 200 Jahre geschätzt.

Lack- und Farben-Fabrik in Chur

Nussholzbeize, hell u. dunkel, flüssig u. körnig.
Eichenholzbeize, hell und dunkel,
Mahagoniholzbeize,
Palisanderbeize,
Holzbeize in Farben:
 roth, grün, blau, violett, gelb,
 braun schillernd, kirschartig,
 grau,
Matteine,
Kieferlasur
 und alle in dies Fach einschla-
 gende Artikel.

Alle Artikel
 für
Färbung
 und
Dekorirung
 von
Holzarbeiten
 liefert in
 unübertroffener Güte
 die

Die Lack- u. Farben-
 Fabrik in Chur gibt ihren
 Abnehmern jederzeit **unent-
 geltliche** fachmännisch.
 Auskunft über Fragen,
 die mit den Vollendungs-
 arbeiten der Holzindus-
 trie (Schleifen, Färben, Lack-
 iren, Beizen, Dekoriren u. s. w.)
 zusammenhängen.

175

LACK- und FARBEN-FABRIK in CHUR.



Schutzmarke

Holz cement dächer

erstellt mit 10jähriger Garantie und zu billigen Preisen

G. Herzog, Spengler,
 Schöftland (Aargau).

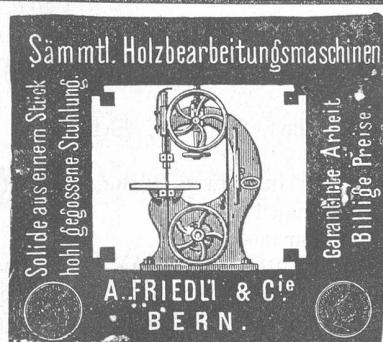
322 Zeugnisse zu Diensten.

Turbinen
 für alle vorkommenden Verhältnisse,
 spez. auch für kleine Wassermassen u. grosse Gefälle
 unter Garantie der
 höchsten Nutzleistung,
 sowie

Säge-Einrichtungen und
 Transmissionen aller Art,
 liefern in
 solidester Ausführung (1352)

Gebr. Benninger,
 Maschinenfabrik
 in Uzwyl (Ktn. St. Gallen, Schweiz).
 NB. Prospekte stehen zu Diensten.

Grosses Lager von **guten Bandsägebätern** jeder Breite und Stärke, am Stück oder gelöht, fertig zum Gebrauch zu günstigen Preisen.



Wien 1873 Verdienstmedaille.
 Zürich 1883 2 Diplome.
 Königsberg 1885 Silb. Medaille.
 Patente in Amerika u. Deutschland.
 Preislisten gratis & franco.

Ankauf, Tausch und Verkauf von guten
 gebrauchten Holzbearbeitungs-
 maschinen.

(Stets grosse Auswahl zur Verfügung.)

Erstes schweizerisches Schieferdeckergeschäft
Schieferhandlung.

Es empfiehlt sich den Herren Architekten und Bau-
 meistern zur Eindeckung von Bauten

Stephan Landsrath,
 Nachfolger von Th. Wein, Basel.
 SPEZIALITÄT: Nur prima französische und
 belgische Doppelschiefer.

[1379]

Kanderner feuerfeste Steine und Erde

der
 Kanderner Thonwaarenfabrik
 in **Kandern**.

Alleinverkauf für die Schweiz
 bei

Emanuel Baumberger,

6 Baumaterialienhandlung, **Basel**.
 Ganze Wagenladungen zu Nettofabrikpreisen.